



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Sportzentrum und seine Unternehmensbereiche; Globalbudget mit Leistungsauftrag für das Jahr 2026 – Genehmigung

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin

Sehr geehrte Damen Einwohnerrätinnen

Sehr geehrte Herren Einwohnerräte

Das Sportzentrum Herisau ist die zentrale Sport- und Freizeitinfrastruktur der Gemeinde und ein wichtiger Standortfaktor für Bevölkerung, Vereine, Schulen sowie die Region. Der Betrieb des Sportzentrums umfasst Hallen- und Freibad, Eishalle, Sporthalle mit Athletik- und Gymnastikräumen, Wellnessbereich, Aussenanlagen und Gastronomie. Ergänzt wird das Angebot durch Dienstleistungen wie Sportförderung, Koordination Schulsportanlagen und Vermittlung von Unterkünften.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2024, anlässlich der Beantwortung des Postulats "Ist das Sportzentrum für die Zukunft gerüstet?" der Fraktion FDP. Die Liberalen (vom 23. Januar 2023), den Gemeinderat aufgefordert, die Einführung des Globalbudgets mit Leistungsauftrag für das Sportzentrum und seine Unternehmensbereiche auf das Rechnungsjahr 2026 anzugehen.

Dazu hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2025 die Eignerstrategie für das Sportzentrum verabschiedet und das Ressort Sport gleichzeitig beauftragt, die weiteren Schritte für die Umsetzung des Globalbudgets mit Leistungsauftrag einzuleiten. An seiner Sitzung vom 4. März 2025 hat der Gemeinderat das Ressort Sport zusätzlich ermächtigt, die Ausarbeitung mit der Abteilung Finanzen und der BDO AG durchzuführen.

Die Führung des Sportzentrums mit seinen Unternehmensbereichen erfolgt dabei als Verwaltungszweig des Ressorts Sport mit Globalbudget und Leistungsauftrag. Die Steuerung erfolgt über drei Ebenen:

- 1) Eignerstrategie Sportzentrum – strategische Leitlinien der Gemeinde
- 2) Leistungsauftrag mit Globalbudget – jährliche Festlegung von Aufgaben und Finanzrahmen (Genehmigung durch Einwohnerrat / Auftrag an Gemeinderat)
- 3) Leistungsvereinbarung – operative Konkretisierung der Leistungen, Ziele und Zusammenarbeit (Genehmigung durch Gemeinderat / Auftrag an Abteilung Sport)



Der Leistungsauftrag samt Globalbudget für das Jahr 2026 wurde ausgearbeitet und liegt vor.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Sportzentrum und seine Unternehmensbereiche ab 1. Januar 2026 mit Globalbudget und Leistungsauftrag zu führen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich in Art. 3 Abs. 1, Art. 14 sowie Art. 7 Abs. 2 Reglement über die Organisation und den Betrieb des Sportzentrums Herisau (Sportzentrum-Reglement; SRV 91), welche sich im übergeordneten Recht des Kantons auf Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetzes stützen (Globalkredit mit Leistungsauftrag, bGS 612.0).

Ausgangslage

Die Gemeinde Herisau ist Eigentümerin des Sportzentrums Herisau und übt ihre Eigentümerrechte durch den Gemeinderat als strategische Führung des Sportzentrums aus. Im Rahmen der Eignerstrategie wird vorgesehen, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat jährlich ein Globalbudget mit Leistungsauftrag zur Genehmigung unterbreitet. Der Leistungsauftrag beschreibt die operativen und finanziellen Vorgaben für das Sportzentrum und ist Grundlage für die jährliche Mittelbereitstellung. Die Genehmigung des Globalbudgets ist notwendig, um sicherzustellen, dass die finanziellen Ressourcen für die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Verfügung stehen.

Im Zuge dieser strategischen Steuerung orientiert sich die Abteilung Sport an den festgelegten Leistungs- und Finanzvorgaben, um den Betrieb des Sportzentrums im Einklang mit den Zielen der Eignerstrategie zu führen. Die Eignerstrategie selbst stellt sicher, dass das Sportzentrum sowohl seine sozialen als auch wirtschaftlichen Ziele erreicht, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der langfristigen Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Erwägungen

1. Ziele und Ausrichtung des Sportzentrums Herisau im Kontext des Leistungsauftrags

Der Leistungsauftrag des Einwohnerrates stellt die wesentliche Grundlage für die operative und strategische Führung des Sportzentrums Herisau mit seinen Unternehmensbereichen dar. Er definiert die zu erfüllenden Aufgaben, Verantwortlichkeiten und finanziellen Rahmenbedingungen für das Sportzentrum. Ausführend zum Leistungsauftrag verpflichtet der Gemeinderat die Abteilung Sport zur Erreichung spezifischer Leistungsziele, die in einer Leistungsvereinbarung detailliert formuliert sind und sich an der Vision und Mission des Sportzentrums orientieren. Die Eignerstrategie beschreibt die langfristigen Ziele des Sportzentrums, während der Leistungsauftrag sicherstellt, dass diese Ziele jährlich konkretisiert und in messbare Leistungen (Leistungsvereinbarung) überetzt werden.

- Soziale Ziele:** Der Leistungsauftrag betont die Förderung eines integrativen Sportzentrums, das den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen gerecht wird, darunter Kinder, Senioren und Personen mit besonderen Bedürfnissen. Im Rahmen des Leistungsauftrags wird die Bereitstellung spezifischer Programme und Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention verbindlich festgelegt.



- **Unternehmerische Ziele:** Der Leistungsauftrag verlangt von der Abteilungsleitung Sport, das Sportzentrum mit seinen Unternehmensbereichen so zu führen, dass es wirtschaftlich nachhaltig bleibt, seine Marktstellung stärkt und langfristig seine Wettbewerbsfähigkeit erhält. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt in Übereinstimmung mit den im Leistungsauftrag festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen und der geplanten Budgetierung.
- **Wirtschaftliche Ziele:** Der Leistungsauftrag stellt klar, dass das Sportzentrum betriebswirtschaftlich geführt werden muss. Die zu erzielenden Einnahmen sollen aus verschiedenen Quellen wie Nutzungsgebühren, Fördermitteln und Dritteinnahmen generiert werden (Art. 15 Sportzentrum-Reglement), was im Leistungsauftrag ebenfalls konkretisiert wird. Zudem legt der Auftrag fest, dass der Ertragsüberschuss zur Hälfte für die Bildung von Rücklagen und zur Finanzierung neuer Angebote verwendet wird (vgl. Art. 16 Finanzaushaltsgesetz AR; FHG; bGS 612.0).

2. Finanzielle Transparenz und Kontrolle

Ein zentrales Element des Leistungsauftrags ist die finanzielle Transparenz. Der Auftrag verpflichtet den Gemeinderat zur jährlichen Erstellung eines detaillierten Voranschlags, der die geplanten Ausgaben und Einnahmen abbildet und mit dem Globalbudget abgeglichen wird. Dieses Budget bildet die Grundlage für die Antragsstellung an den Einwohnerrat und stellt sicher, dass die finanziellen Mittel den operativen Anforderungen und kleineren Investitionsvorhaben des Sportzentrums bis Fr. 80'000 entsprechen.

Der Leistungsauftrag dient als verbindliche Grundlage für die Mittelverwendung. Alle Ausgaben müssen den im Auftrag festgelegten Zielen entsprechen und werden regelmässig überprüft. Die Abteilung Sport ist verpflichtet, dem Gemeinderat jährlich einen Leistungsbericht vorzulegen, der die Mittelverwendung dokumentiert und die Zielverwirklichung anhand konkreter Kennzahlen nachweist. Das Globalbudget wird im Einklang mit diesen Vorgaben beantragt, um die notwendigen finanziellen Mittel für den Betrieb des Sportzentrums inklusive Unternehmensbereichen bereitzustellen. Investitionen über Fr. 80'000.00 werden nach den bisherigen Kreditkompetenzen beantragt.

3. Verantwortung und Steuerung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat übernimmt als strategische Führung die Verantwortung für die Ausrichtung des Sportzentrums (Eignerstrategie) und stellt sicher, dass die finanziellen Mittel effizient und im Einklang mit den Zielen der Gemeinde verwendet werden. Er beantragt den Leistungsauftrag und das Globalbudget zuhanden des Einwohnerrates, der die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommende Jahr festlegt. Ein transparenter Zwischenbericht der Abteilung Sport an den Gemeinderat jeweils per Ende Juni sowie ein Bericht über die Jahresrechnung und den Erfüllungsgrad der festgelegten Leistungsziele an den Einwohnerrat stellen sicher, dass die Gemeinde ihre Verantwortung als Eigentümerin wahrnimmt und die Zielvorgaben des Sportzentrums erreicht werden.

Ein regelmässiger Dialog zwischen der strategischen und der operativen Führung des Sportzentrums ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die operative Leitung die strategischen Vorgaben korrekt umsetzt. Die halbjährliche Berichterstattung der Abteilungsleitung Sport an den Gemeinderat dient dazu, mögliche Abweichungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Zusätzlich schliesst der Gemeinderat mit der Abteilung Sport eine Leistungsvereinbarung ab, die konkrete Leistungs- und Wirkungsziele für das Sportzentrum umfasst. Diese Vereinbarung definiert messbare Ziele hinsichtlich der Erreichung der



strategischen Vorgaben, der qualitativen und quantitativen Leistungen sowie der Wirkung des Sportzentrums auf die Gemeinde. Die Leistungsvereinbarung dient als Grundlage für die Überwachung und Kontrolle der Zielverwirklichung und stellt sicher, dass die im Leistungsauftrag festgelegten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Die Ergebnisse dieser Vereinbarung fließen in die jährliche Rechenschaftslegung und Jahresrechnung ein.

4. Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der finanziellen Planung

Ein zentrales Anliegen des Gemeinderates ist die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit des Sportzentrums. Im Rahmen der Eignerstrategie wird eine vorausschauende Finanzplanung verfolgt, die sicherstellt, dass der Betrieb des Sportzentrums auch in Zukunft gesichert ist. Das Globalbudget wird nicht nur für den laufenden Betrieb, sondern auch für Aufwände in die Instandhaltung der Infrastruktur und die Erweiterung des Angebots verwendet, um das Sportzentrum als modernen und attraktiven Anbieter in der Region langfristig zu sichern.

Darüber hinaus wird durch den Aufbau von Rücklagen und die effiziente Nutzung von Ressourcen die finanzielle Flexibilität des Sportzentrums gestärkt. Dies kann dazu beitragen, zukünftige Herausforderungen wie unerwartete Kostensteigerungen oder notwendige Ausgaben in die Infrastruktur zu meistern.

5. Bezug des Globalbudgets mit Leistungsauftrag zum jährlichen Voranschlag

Das Globalbudget mit Leistungsauftrag wird durch den Einwohnerrat gesondert zum jährlichen Voranschlag beraten und beschlossen. Im Ergebnis wirkt dieser Beschluss direkt in den jährlichen Voranschlag ein, weshalb im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden jährlichen Voranschlages keine Änderungen mehr am Globalbudget vorgenommen werden können.

Würdigung des Gemeinderates

Die Genehmigung des Globalbudgets mit Leistungsauftrag ist notwendig, um den kontinuierlichen Betrieb des Sportzentrums sicherzustellen. Die finanzielle Unterstützung ermöglicht es, die festgelegten sozialen, unternehmerischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen und das Sportzentrum mit seinen Unternehmensbereichen langfristig als moderne, nachhaltige und kundenorientierte Anbieter zu positionieren. Die transparente Mittelverwendung und die jährliche Rechenschaftspflicht gewährleisten, dass die Gemeinde ihre Verantwortung als Eigentümerin des Sportzentrums wahrnimmt und die Mittel effektiv eingesetzt werden.

Gestützt auf Art. 36 Abs. 1 lit. d Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) deklariert der Gemeinderat 'Eintreten' als obligatorisch. Besteht eine gesetzliche Pflicht zum Eintreten, so kann eine allgemeine Diskussion geführt werden. Bei der allgemeinen Diskussion ist lediglich der Antrag auf Rückweisung zulässig (Abs. 3)



Antrag an den Einwohnerrat

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2025 unterbreitet der Gemeinderat folgenden Antrag:

Genehmigung des Globalbudgets mit Leistungsauftrag 2026 für das Sportzentrum mit dessen Unternehmensbereichen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'777'000.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Max Eugster, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilagen

- Globalbudget mit Leistungsauftrag 2026 (Entwurf zur Beratung durch den Einwohnerrat)
- Entwurf zu einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeinderat Herisau und der Abteilung Sport für die Jahre 2026-2029 (zur Kenntnis)
- Eignerstrategie der Gemeinde Herisau für das Sportzentrum Herisau vom 4. Februar 2025 (zur Kenntnis)